



Bezirksamt Pankow von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
FB Museum



Hygienekonzept Museum Pankow

Stand 15.11.2021

Basierend auf der dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin in der Version vom 10. 11. 2021, die am 15. 11. 2021 in Kraft getreten ist.

Umfasst die Standorte Prenzlauer Allee 227/228, Heynstraße 8 und Dunckerstraße 77

Die Standorte des Museums Pankow in der Prenzlauer Allee, Heynstraße und Dunckerstraße können wieder eingeschränkt besucht werden. Mit unserem Hygienekonzept wollen wir einen reibungslosen Ablauf des Besuchs gewährleisten und Besucher:innen und Mitarbeiter:innen bestmöglich vor einer Infektion schützen. Alle aufgeführten Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (<https://www.lmb.museum/aktuelle-verordnungen/>).

Besuch der Ausstellungen

Die vorherige Buchung eines Zeitfensters entfällt.

Führungen und Gruppenangebote sind nach vorheriger Anmeldung möglich. Es gelten hier die gleichen Vorgaben wie für Veranstaltungen.

Der Zugang zur Ausstellung in der Dunckerstraße 77 bleibt beschränkt. Hier dürfen sich maximal 10 Besucher:innen gleichzeitig aufhalten. Für Führungen und Gruppenbesuche in dieser Ausstellung bitten wir darum, Wunschtermine vorab zu vereinbaren.

2-G Regel

Für den Besuch unserer Ausstellungen ist die Vorlage eines vollständigen Impf- oder Genesungsnachweises notwendig. Die entsprechenden Nachweise werden zusammen mit einem Lichtbildausweis vor Ort von unserem Aufsichtspersonal kontrolliert und digital verifiziert. Die Nachweise müssen digital über eine App oder als ausgedruckter QR-Code bereitgehalten werden. Der gelbe Impfausweis alleine reicht nicht als Nachweis.

Ausnahmen gelten für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese Personen gilt die Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Corona-Tests und einer ärztlichen Bescheinigung. Weiterhin gelten Ausnahmen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Für Kinder ab 6 Jahren gilt die Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Corona-Tests oder der Nachweis einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs.

Für das Aufsichtspersonal in den Ausstellungen greift ebenfalls die 2G-Regel oder alternativ der tägliche Nachweis eines tagesaktuellen, negativen Corona-Tests.

Kontakterfassung

Die Kontaktnachverfolgung für den Besuch unserer Ausstellungen entfällt.

Für Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich des Museums bleibt die Kontakterfassung bestehen. Zur Kontaktnachverfolgung werden folgende Daten von allen Besucher:innen erhoben:

- Name
- vollständige Anschrift
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Die Kontaktdaten werden über vorherige Anmeldung, Anmeldung vor Ort oder über eine App (Corona-Warn-App oder Luca-App) von uns erfasst. Die Angaben werden für zwei Wochen sicher und ohne Zugang für Dritte aufbewahrt. Nach Ende der Frist werden die Daten vernichtet.

Veranstaltungen

Für Veranstaltungen des Museums im Innenbereich gilt ebenfalls die 2G-Regel. Eine Teilnahme ist nur nach vollständiger Corona-Impfung oder Genesung möglich. Die entsprechenden Nachweise werden zusammen mit einem Lichtbildausweis von Veranstaltungsbeginn von unserem Personal kontrolliert und digital verifiziert. Die Nachweise müssen digital über eine App oder als ausgedruckter QR-Code bereit gehalten werden. Der gelbe Impfausweis alleine reicht nicht als Nachweis.

Führungen und Gruppenangebote gelten ebenfalls als Veranstaltungen. Hier ist eine vorherige Anmeldung notwendig. Liegt die Zahl der Teilnehmer:innen hierbei unter 20 Personen, gilt die 3G-Regel. Eine Teilnahme ist dann auch mit einem tagesaktuellen, negativen Corona-Test möglich.

Für Veranstaltungen im Außenbereich gilt die 3G-Regel ab 100 anwesenden Personen.

Ausnahmen gelten für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Für diese Personen gilt die Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Corona-Tests und einer ärztlichen Bescheinigung. Weiterhin gelten Ausnahmen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Für Kinder ab 6 Jahren gilt die Vorlage eines tagesaktuellen, negativen Corona-Tests oder der Nachweis einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs.

Für das Personal bei Veranstaltungen greift ebenfalls die 2G-Regel oder alternativ der tägliche Nachweis eines tagesaktuellen, negativen Corona-Tests.

Mund-Nasen-Schutz

Während der gesamten Besuchsdauer ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Bei Veranstaltungen kann der Mund-Nasen-Schutz am Sitzplatz abgenommen werden.

Abstandsregeln

Es ist stets darauf zu achten, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

An den Standorten, an denen kein separater Ein- und Ausgang eingerichtet werden kann, ist besonders in diesem Bereich auf die Einhaltung des Abstands zu achten.

Händedesinfektion

Besucher:innen müssen sich beim Betreten des Museums die Hände desinfizieren. Am Eingang jedes Standorts steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Lüftung

An allen Standorten wird durch das Aufsichtspersonal darauf geachtet, **stündlich** ausreichend zu lüften. Räume, die gar keine Lüftungsmöglichkeit besitzen, werden für den Besuchsverkehr gesperrt. Bei Veranstaltungen im Innenbereich wird nach maximal 90 Minuten eine Lüftungspause eingeplant.

Archiv- und Bibliotheksnutzung

Die Nutzung der Archiv- und Bibliotheksbestände ist nur nach vorheriger [Terminvereinbarung](#) möglich. Für die Lesesaalnutzung gelten die gleichen 2G-Regeln wie für die Ausstellungen des Museums. Zusätzlich erfolgt eine Anwesenheitsdokumentation. Während der gesamten Besuchsdauer ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Am Arbeitsplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Neben der Aufsicht können sich aktuell 2 Nutzer:innen im Lesesaal aufhalten. Die maximale Aufenthaltsdauer für die Nutzer:innen sollte nicht länger als 2 Stunden sein. Der Lesesaal wird durch die Aufsicht regelmäßig gelüftet.